

FAHRWERK^{GzR}

HYGIENE KONZEPT

GÜLTIG AB 01.09.2021

Fahrwerk Gempf zu Rotter GmbH
Postfach 42 02 08, 12062 Berlin

T +49 30 78957009

F +49 30 81821399

M +49 1590 4444034

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienestandards unter COVID-19 (gültig ab 01.09.2021)

office@fahrwerk-gzr.de

www.fahrwerk-gzr.de

- Zwischen den Fahrten desinfizieren unsere Chauffeure die Fahrzeuge gründlich. Darüber hinaus werden die Chauffeure dem Gast bei geeigneter Witterung proaktiv anbieten die Seitenfenster sowie das Schiebedach zu öffnen, um eine Frischluftzufuhr zu ermöglichen.
- Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind Chauffeure am Steuer nicht verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz tragen, es wird Ihnen jedoch seitens der Fahrwerk Gempf zu Rotter GmbH (i. d. F. Fahrwerk GzR) empfohlen. Wenn Chauffeure/innen keinen Mund- und Nasenschutz beantragen, übernimmt Fahrwerk die Verantwortung bauliche Maßnahmen wie den Einbau eines Trennschutzes vorzunehmen. Im Fahrzeug wird den Gästen eine FF2- oder OP-Maske zur Verfügung gestellt. Ein Händedesinfektionsmittel ist ebenfalls verfügbar.
- Unsere Chauffeure leisten weiterhin die gleiche persönliche Hilfe mit Gepäck und anderen Gegenständen wie Sie es gewohnt sind. Wenn Sie Ihr Gepäck lieber persönlich abwickeln möchten, öffnet und schließt Ihr Chauffeur den Kofferraum, so dass nur Sie Ihre Sachen berühren.
- Im Rahmen von Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen o. ä. folgt Fahrwerk GzR dem Hygienekonzept des jeweiligen Veranstalters. Die Kontrolle der Gäste auf den Impfstatus (respektive Genesung oder Testung) erfolgt in diesen Fällen durch den Veranstalter. Auf Wunsch kann diese Kontrolle auch durch Fahrwerk GzR durchgeführt werden. Dies wird über die Kontrolle eines zusätzlichen Mitarbeiters vor Abfahrt und außerhalb der Busse abgewickelt.
- Seit dem 01.09.2021 empfiehlt Fahrwerk GzR **nicht** mehr die Reduzierung der maximale Anzahl von Gästen pro Fahrzeug auf 50% der Gesamtkapazität aufgrund der erreichten Impfquote in der Bevölkerung sowie den bestehenden Hygienekonzepte der Veranstalter.
- Die Sicherheit unserer Gäste, Chauffeure und Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Alle festen Mitarbeiter/innen von Fahrwerk GzR sind aktuell geimpft. Wenn Überkapazitäten durch Zusatzpersonal abgedeckt werden, erfolgt eine vorherige Abfrage des Impfstatus. Wenn Mitarbeiter/innen im Auftrag von Fahrwerk GzR nicht geimpft sind, fordert Fahrwerk GzR einen maximal 24h altes Testergebnis auf Covid-19 an. Mitarbeiter/innen, welche getestet werden, sind verpflichtet im Auftrag von Fahrwerk einen Mund-Nasen-Schutz in Anwesenheit von Fahrgästen zu tragen, auch am Steuer.
- Für den Fall einer Erkrankung mit COVID-19 werden Gäste und Veranstalter umgehend durch Fahrwerk GzR über diesen Vorfall informiert. Falls Sie oder einer Ihrer Mitreisenden innerhalb von zwei Wochen nach dem Fahren mit Fahrwerk GzR positiv auf COVID-19 getestet wurde, informieren Sie uns bitte umgehend. Dies wird uns helfen, die Ausbreitung zu stoppen.

Kontaktieren Sie uns

ADRESSE

Fahrwerk Gempf zu Rotter GmbH
Postfach 42 02 08, 12062 Berlin

KONTAKT

(+49) 1590 44440034
office@fahrwerk-gzr.de

ANSPRECHPARTNER

Niklas Rotter
Lutius Gempf